

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**XXIV. GP.-NR
1528 IA(E)
29. April 2011**

der Abgeordneten Ing. Hofer, DI Deimek
und weiterer Abgeordneter

**betreffend das Recht auf Ausstellung eines Ausweises nach § 29b StVO für
blinde und stark sehbehinderte Menschen**

Auch blinde und stark sehbehinderte Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, durch die Nutzung eines Behindertenparkplatzes oder durch Parken im Halteverbot kürzere Wegstrecken in Anspruch nehmen zu können. Denn durch eine Sehbehinderung ergibt sich logischerweise auch eine Behinderung im Gehen. In der Bundesrepublik Deutschland dürfen Betroffene längst die Behindertenparkplätze nutzen. Österreich ist hier ein Nachzügler.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass blinde und stark sehbehinderte Menschen das Recht auf Ausstellung eines Ausweises nach § 29b StVO erhalten.“

Ing. Hofer
DI Deimek

Abgeordnete
Ing. Hofer
DI Deimek

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gebeten.

29/4